

II-10315 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/48-14/93

1010 Wien, den 23. Juni 1993
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
-
Klappe: -

4661/AB

1993-06-24

zu 4680/J

Beantwortung
der Parlamentarischen Anfrage
der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger betreffend
Überprüfung von Informationen über Mißbräuche von
Leistungen der Arbeitslosenversicherung
(Nr. 4680/J)

Einleitend möchte ich zur allgemeinen Situation und Problematik im Zusammenhang mit der Überprüfung von Anzeigen über angebliche Mißbräuche von Leistungen der Arbeitslosenversicherung folgendes mitteilen.

Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung sowie die für den Bereich der Arbeitsmarktpolitik zuständige Fachsektion meines Ressorts werden jährlich mit einer Vielzahl von Anzeigen, Vorbringen und Informationen über vermeintliche Mißbräuche im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung konfrontiert. Die Mehrzahl dieser Anbringen erfolgt anonym und beschränkt sich in wesentlichen Teilen auf emotionelle Beschuldigungen ohne einen konkreten, für die Behörde nachvollziehbaren Anhaltspunkt für Überprüfungsmöglichkeiten zu bieten.

Durch entsprechende Weisungen ist jedoch sichergestellt, daß allen diesen Vorbringen, unabhängig ob eine Deklaration des Anzeigers vorliegt, nachgegangen wird und entsprechende Veranlassungen getroffen werden.

- 2 -

Zum der Anfrage zugrundeliegenden konkreten Sachverhalt ist festzuhalten, daß sich ein anonymer Anzeiger im Juli 1992 an Mitarbeiter meines Ressorts gewandt hat und ausführte, daß eine ihm unbekannte Arbeitslose unrechtmäßig Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezieht, weil sie neben dem Arbeitslosengeld noch über weitere Einkünfte verfüge und sich außerdem des öfteren im Ausland aufhalte. Diese Ausführungen wurden in weiterer Folge noch durch zwei weitere Telefonate mit dem Landesarbeitsamt Wien im Oktober und Dezember 1992 ergänzt.

Die dazu veranlaßten Ermittlungen ergaben jedoch keine stichhaltigen Anhaltspunkte für einen allfälligen Leistungsmißbrauch, weil sowohl persönliche Kontaktnahmen als auch ergänzende Zeugenbefragungen die Anschuldigungen nicht bestätigten. Im Hinblick auf den Umstand, daß alle Anzeigen anonym eingebracht werden, konnte auch keine direkte Konfrontation zwischen der Leistungsbezieherin und dem Einschreiter erfolgen.

Gerade die konkrete Anfrage bestätigt mir somit, daß meine Mitarbeiter das größtmögliche Bemühen zur Aufklärung von Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit vermeintlichen Leistungsmißbräuchen zeigen.

Frage 1

Wie geht die Arbeitsmarktverwaltung mit an sie gelangten präzisen Informationen über Mißbrauch von Leistungen um?

Antwort

Einlangende Informationen über einen allfälligen Mißbrauch von Leistungen wird in jedem Fall in zweckdienlicher Weise nachgegangen. Erforderlichenfalls werden ergänzende Zeugeneinvernahmen bzw. eine Konfrontation mit dem Einschreiter veranlaßt. Je nach Ergebnis der Ermittlungen erfolgt

- 3 -

- * eine Berichtigung oder Einstellung des Leistungsbezuges
- * eine Anordnung von verstärkten Kontrollmeldungen
- * eine Intensivierung der bisherigen Vermittlungsbemühungen.

Frage 2

Wieviele derartige Informationen langten bei den Wiener Arbeitsämtern jährlich im Durchschnitt ein und wie werden sie bearbeitet?

Antwort

Im Bereich des Landesarbeitsamtes Wien langten ca. 550 Informationen über Leistungsmißbrauch jährlich ein, die in der Mehrzahl anonym sind.

Je nach Lage des Falles werden zweckdienliche Veranlassungen wie Amtshilfeersuchen, Einschaltung der Gebietskrankenkasse, Einschaltung des Arbeitsinspektorates und eigene Erhebungen vor Ort getroffen

Frage 3

Werden solche Hinweise protokolliert?

Antwort

Die Protokollierung erfolgt in der Weise, daß schriftliche bzw. mündliche Informationen in Form eines Aktenvermerkes mit den getroffenen Veranlassungen Aktenbestandteil im Leistungsakt sind und im Arbeitsmarktservice gleichzeitig Eintragungen in den Personalstammdaten des Betroffenen mit den nötigen Schritten durchgeführt werden.

- 4 -

Frage 4

Wie können Sie sich erklären, daß in diesem konkreten Fall auf das Vorweisen des zweiten Reisedokumentes verzichtet wurde?

Antwort

Hiezu ist festzuhalten, daß in den Anzeigen kein Hinweis auf einen zweiten Reisepaß gegeben wurde. Anlässlich der bereits angeführten Vorladung wurde die Vorlage des Reisepasses verlangt. Dabei gab die Leistungsbezieherin bekannt, daß ihr Reisepaß gestohlen wurde, und es sich bei dem vorgelegten Dokument um ein Duplikat handelt. Von einem Vorlageverzicht kann daher nicht gesprochen werden.

Frage 5

Leitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derartige Hinweise in jedem Fall zur Überprüfung weiter?

Antwort

Vorbringen, die auf einen Leistungsmissbrauch schließen lassen und denen ein konkreter Geschäftsfall zugrunde liegt, werden ausnahmslos an das zuständige Landesarbeitsamt zur Durchführung der erforderlichen Ermittlungen, Veranlassung und Berichterstattung weitergeleitet.

- 5 -

Frage 6

Wieviele Bescheide wurden in Wien im Jahr 1992 ausgestellt, mit denen das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe widerrufen oder rückwirkend berichtigt wurde?

Antwort

Im Kalenderjahr 1992 wurden im Bereich des Bundeslandes Wien 8865 Bescheide betreffend Widerruf von Arbeitslosengeld erstellt. In 4581 Fällen wurden Notstandshilfeansprüche bescheidmäßig widerrufen.

Frage 7

Wieviele Personen bezogen im Bereich des Landesarbeitsamtes Wien 1992 derartige Leistungen?

Antwort

Im Bereich des Landesarbeitsamtes Wien wurden im Jahr 1992 34.939 Anträge auf Arbeitslosengeld und 47.913 Anträge auf Notstandshilfe positiv erledigt.

Frage 8

Wie oft muß ein Notstandshilfebezieher im Durchschnitt beim Landesarbeitsamt Wien zu einer Kontrollmeldung erscheinen?

Antwort

Wie in den Richtlinien des Landesarbeitsamtes Wien festgehalten ist, haben Notstandshilfebezieher 1 - 2 mal monatlich zu Kontrollmeldungen beim Arbeitsamt zu erscheinen.

- 6 -

Frage 9

Wie wird versucht, die ordnungsgemäße Meldung von Auslandsaufenthalten sicherzustellen? Werden Kontrollen in dieser Richtung bei Personen, die durch ihrer Herkunft enge Beziehungen zum Ausland haben, verschärft durchgeführt?

Antwort

Es werden einerseits bei Kontrollmeldungen auch die Reisepässe kontrolliert und andererseits bei Verdacht von Nichtmeldung eines Auslandsaufenthaltes die Kontrollen in kürzeren Intervallen (1 x wöchentlich bis täglich) vorgeschrieben.

Frage 10

Wie hoch ist die Summe der jährlich zurückbezahlten Arbeitslosengelder und Notstandshilfen in ganz Österreich?

Antwort

Im Kalenderjahr 1990 wurden folgende Rückzahlungen veranlaßt:

Arbeitslosengeld	:	S	47,969.201,-
Notstandshilfe	:	S	10,778.366,-

Im Kalenderjahr 1991 wurden folgende Rückzahlungen veranlaßt:

Arbeitslosengeld	:	S	58,145.214,-
Notstandshilfe	:	S	11,642.990,-

- 7 -

Im Kalenderjahr 1992 wurden folgende Rückzahlungen veranlaßt:

Arbeitslosengeld	:	S	58,292.949,-
Notstandshilfe	:	S	12,103.294,-

Der Bundesminister:

